

# Der Hirzenhof in Luzern: Verwaltungsgebäude der Zentralschweiz. Kraftwerke

Autor(en): **Vogt, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36413>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das *SNB-Normalien-Bureau* sammelt die bestehenden und neu bearbeiteten Normalien und Entwürfe, die Protokolle und Beschlüsse über solche und legt sie in geeigneter Form andern Verbänden und dem Vorsitzenden zuhanden der SNB-Kommission vor. Es besorgt oder vermittelt den Verkehr der Verbände unter sich und mit den ausländischen Normalien-Kommissionen, soweit dies nicht auf besondern Gebieten durch die einzelnen Verbände selbst geschieht. Es bleibt ständig in Fühlung und unterrichtet die beteiligten Verbände über die Vorgänge anderswo. Es ist von allen beteiligten Verbänden als Zentralstelle für den Zusammenhang zu betrachten und zu unterstützen.

Ein Beitrag zur Bestreitung der Kosten des SNB-Normalienbureau ist zunächst nicht vorgesehen, kann aber später von der SNB-Kommission und mit Genehmigung der beteiligten Verbände beschlossen werden, sobald die Arbeit umfangreicher wird. Dadurch, dass die einzelnen Verbände die Arbeit selbst durchführen oder dass sie ihnen verantwortlich übertragen wird, werden die Kosten im wesentlichen dort entstehen und getragen werden.

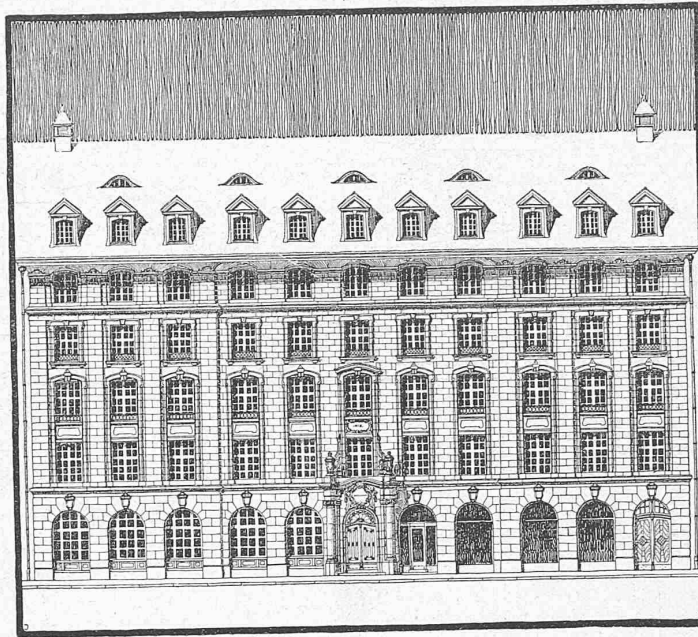


Abb. 6. Hauptfassade am Hirschengraben. — 1 : 400.

Für den Eintritt eines Verbandes in den SNB (vorl. Adr. Brown, Boveri & Cie., Baden) werden bis auf weiteres weder Eintrittsgeld noch laufende Beiträge erhoben. Er ist aber nur für solche Verbände vorgesehen, die sich ihrem Wesen nach zur Beteiligung an der Arbeit eignen und durch ihren Beitritt sich zur Mitarbeit verpflichten.“

Seit unserer letzten Mitteilung haben sich ausser den dort aufgeführten Verbänden noch die folgenden für den SNB angemeldet: Association Suisse des Ingénieurs-Conseils (ASIC), Verband Schweizerischer Spezialfabriken der Elektrotechnik (VSFE), Schweizerischer Verein von Gas- und Wasserfachmännern (SVGW).

### Der Hirzenhof in Luzern, Verwaltungsgebäude der Zentralschweiz. Kraftwerke.

(Mit Tafeln 6 und 7.)

Neben dem neuen Stadthaus<sup>1)</sup> ist der „Hirzenhof“ das einzige Bauwerk, das in Luzern in den Kriegsjahren erstellt wurde. Im Frühjahr 1914 hatte die Verwaltung der Zentralschweizerischen Kraftwerke eine Anzahl Luzerner

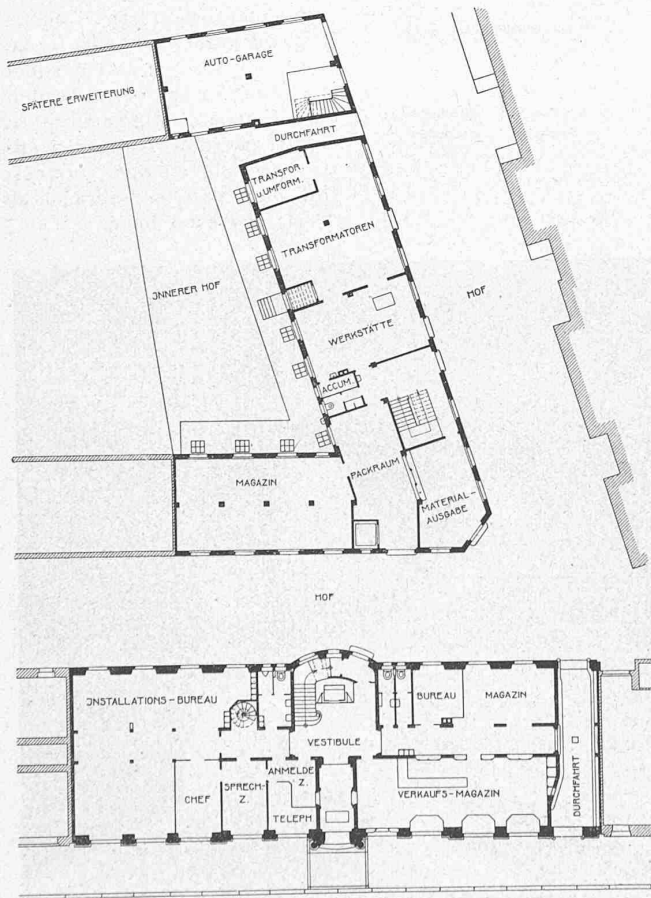


Abb. 1. Erdgeschoss-Grundriss des Haupt- und des Hintergebäudes. — 1 : 500.

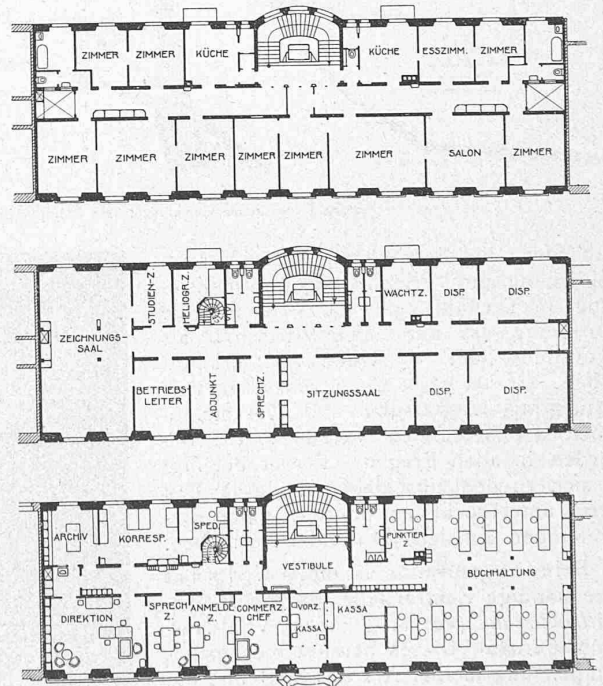


Abb. 2 bis 4. Grundrisse der Obergeschosse. — Masstab 1 : 500.

Architekten zu einer Ideenkonkurrenz für ein Verwaltungs-Gebäude eingeladen. Der gewählte Bauplatz am Hirschengraben war für die architektonische Gestaltung nicht besonders günstig, indem das Gebäude zwischen zwei bereits bestehende Wohnhaus-Neubauten zu stehen kam. Die defi-

<sup>1)</sup> Dargestellt in Bd. LXXI, S. 102 (vom 2. März 1918). Red.



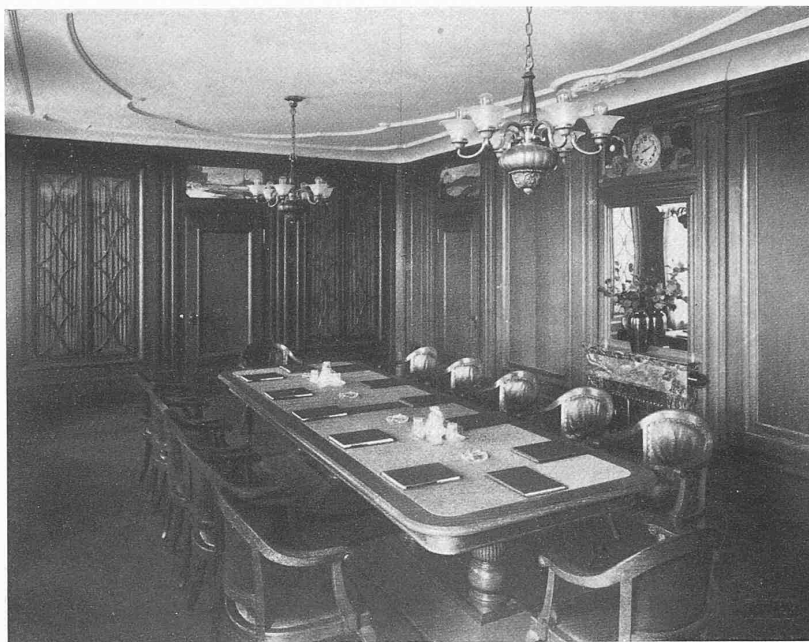
VERWALTUNGSGEBÄUDE „HIRZEN-HOF“ DER Z. K. W., LUZERN

ARCHITEKT EMIL VOGT, LUZERN



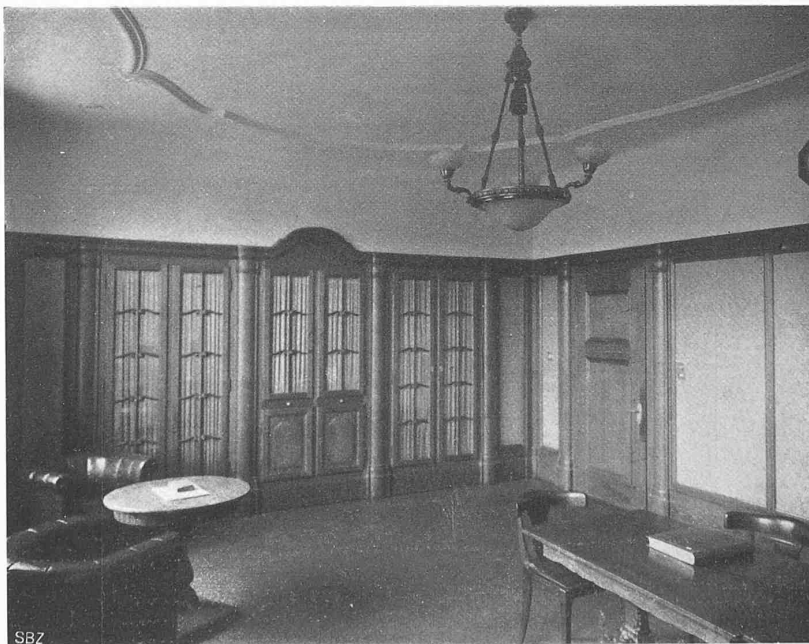
Phot. C. Hirsbrunner & Cie., Luzern

Kunstdruck A.-G. Jean Frey, Zürich



OBEN : SITZUNGS-SAAL

UNTEN : DIREKTION



DER HIRZENHOF IN LUZERN  
VERWALTUNGS-GEBÄUDE DER ZENTRALSCHWEIZ-KRAFTWERKE  
ARCHITEKT EMIL VOGT, LUZERN

nitive Ausarbeitung des Bauprojektes und die Bauleitung wurde hierauf im Sommer 1914 dem Berichterstatter übertragen und die Baupläne im August 1914 genehmigt.

Die eingetretenen kriegerischen Verhältnisse veranlassten den Verwaltungsrat, die Bauausführung zu ver-

1. August 1916 war der Dachstuhl aufgerichtet und bereits am 1. März 1917 war das Gebäude bezugsbereit. Es hat sich dann bald gezeigt, dass der Entschluss, das Gebäude in dieser Zeit auszuführen, ein glücklicher und vorteilhafter war, indem das erfreuliche Resultat, dass die

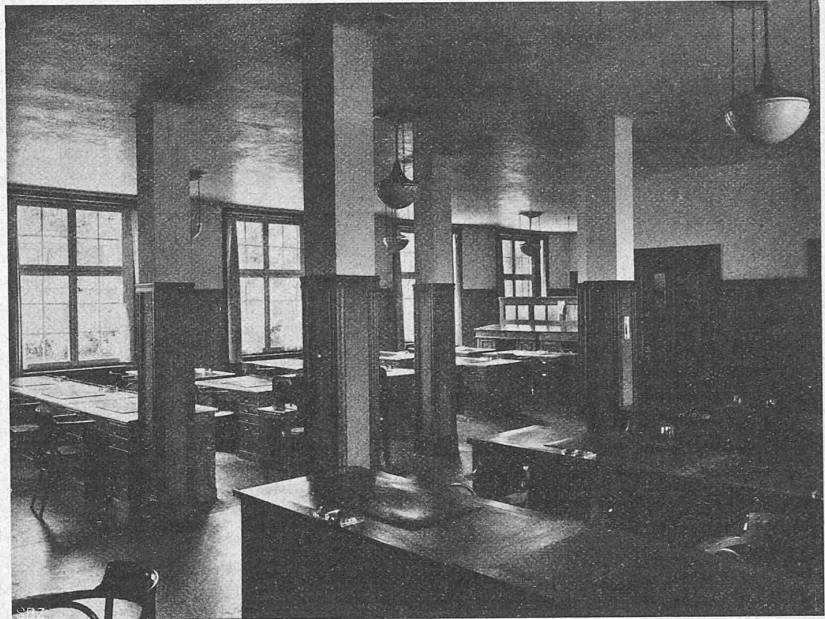
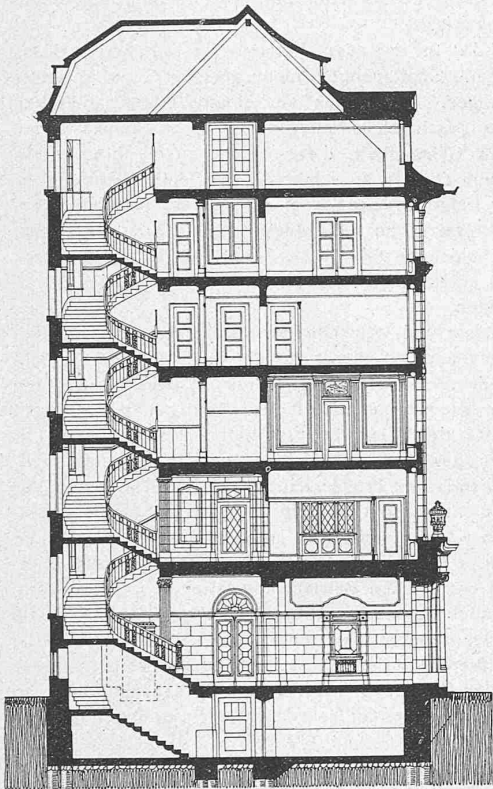


Abb. 8. Blick in den Buchhaltungs-Raum.

Abb. 5  
(links nebenan)  
Schnitt  
1:250.

schieben. Auf dringendes Gesuch der Stadtbehörde und des Gewerbeverbandes, zur Milderung der Arbeitslosigkeit auf hiesigem Platze beizutragen, beschloss der Verwaltungsrat der Z. K. W., trotz der ungünstigen Zeitlage, Ende Dezember 1915 die sofortige Inangriffnahme der Bauarbeiten. Am 17. Januar 1916 konnte mit dem Erdaushub und den Fundierungsarbeiten begonnen werden; am

Bauabrechnung noch innerhalb der vorgesehenen Baukredite abgeschlossen werden konnte, bei einer Verschiebung der Bauausführung wohl nicht mehr erreicht worden wäre.

Die Anlage des Verwaltungsgebäudes ist in der Weise disponiert, dass vorläufig die drei untern Geschosse für die Verwaltung in Anspruch genommen werden, dass aber sukzessive und nach Bedürfnis die zwei obersten Stockwerke, die gegenwärtig noch für Wohnungen eingerichtet sind, ebenfalls für die Verwaltungszwecke benützt werden können. Im Dachgeschoss sind zwei Wohnungen für den Hauswart und den Chauffeur vorgesehen, im Kellergeschoss sind die maschinellen Anlagen, Zentral-Heizung und grosse Lagerräume untergebracht. Das zweigeschossige Hofgebäude ist mit dem Hauptbau durch einen unterirdischen Durchgang verbunden. In diesem Hofgebäude sind die verschiedenen Werkstätten, Magazine und Lagerräume und das Auto-Garage eingerichtet. Aus den beigefügten Grundrissen ist die Einteilung der verschiedenen Geschosse ersichtlich (Abbildungen 1 bis 5).

Die Fassade des Hauptgebäudes an der Hirschengrabenstrasse ist in der Stilrichtung eines modernisierten Barock in einfacher, ruhiger Weise durchgeführt. Der Hauptschmuck ist auf das monumental gehaltene Portal und die darüber liegenden Fenster-Einfassungen gerichtet. Ein kräftiges, weitausladendes, in Kunststein ausgeführtes Hauptgesimse gibt dem Bau den schweizerischen Charakter (Tafel 6 und Abbildung 6). Die ganze Fassade ist massiv in Stein ausgeführt, der Sockel in Wassener Granit, das Erdgeschoss in St. Margarethersandstein, die obere Geschosse in Luzerner Sandstein.

Die Ausgestaltung der Innenräume ist eine dem Zwecke der Räume entspre-



Abb. 7. Treppen-Vorplatz im I. Stock des „Hirzenhof“ in Luzern.

chende: einfach, aber praktisch und solid; Luft, Licht und gute Wirkung waren die Wegleitung hierfür (Abbildungen 7 und 8). Eine reichere Ausstattung mit Täfer erhielten das Direktionszimmer und der Sitzungs-Saal des Verwaltungs-Rates (Tafel 7).

Für die Bauausführung war ein gemischtes System von Eisenkonstruktion, armiertem Beton und Siegwartbalken gewählt worden; nur so war es möglich, den Rohbau in der verhältnismässig sehr kurzen Zeit von fünfeinhalb Monaten unter Dach zu bringen. Die Fundationen sind nach dem System Wilhelmi mit Pressbetonpfählen ausgeführt.

Die Baukosten des Verwaltungsgebäudes, einschl. Bauleitung und Bauführung, aber ohne Möblierung und Umgebungsarbeiten, betragen 495 000 Fr., jene des Magazin- und Werkstattgebäudes 105 000 Fr. Es ergibt dies pro Kubikmeter umbauten Raums (vom Kellerboden bis Kehlgebälk) für das Verwaltungsgebäude bei  $512 \text{ m}^2$  Grundfläche und  $12200 \text{ m}^3$  Inhalt rund  $41 \text{ Fr./m}^3$ . Das Magazin- und Werkstattgebäude erforderte bei  $412 \text{ m}^2$  Grundfläche und  $3000 \text{ m}^3$  Inhalt  $35 \text{ Fr./m}^3$ . Diese Einheitspreise dürfen in Anbetracht der soliden und gediegenen Bauausführung und in Rücksichtnahme auf die Zeitlage als überaus günstige bezeichnet werden.

Das vollendete Werk wird als gelungen und wohl durchdacht beurteilt, dank auch speziell der tatkräftigen und kunstfreundlichen Mitarbeit des Herrn Direktor F. Ringwald von den Zentralschweizerischen Kraftwerken. Für den Gewerbestand von Luzern muss es als eine Wohltat bezeichnet werden, dass dieser Bau in schwerer Kriegszeit erstellt worden und rund 100 verschiedenen Bauhandwerkern und Lieferanten Arbeit und Verdienst gebracht hatte, wovon 80 Firmen der Stadt, 13 dem Kanton Luzern und nur 7 ausserkantonalen Orten angehörten. Für die ausschliesslich von Luzerner Unternehmern ausgeführte Möblierung wurden rund 40 000 Fr. ausgelegt.

Luzern, im Dezember 1919. *Emil Vogt, Arch.*

### Eidgenössische Technische Hochschule.

Durch die Wahl von Regierungsrat E. Chuard zum Mitglied des Bundesrates ist im *Schweizerischen Schulrat*, der obersten Behörde unserer Eidg. Technischen Hochschule, ein Sitz frei geworden. Ueber dessen inzwischen erfolgte Neubesetzung bringen die Zeitungen eine offensichtlich amtlich inspirierte Notiz, die nach dem „Bund“ vom 21. Januar folgendermassen lautet:

„*Eigenössischer Schulrat.* Der Bundesrat hat als Nachfolger für Herrn Bundesrat Chuard im eidgenössischen Schulrat ernannt Herrn *Dutoit* in Lausanne. Da es sich um die Wahl eines Sachverständigen in chemischen Fragen handelte, so konnte der Wunsch der Tessiner, eine Vertretung im eidgenössischen Schulrat zu erhalten, noch nicht erfüllt werden. Es ist sichere Aussicht vorhanden, dass bei nächster Gelegenheit dem Begehren der Tessiner entsprochen wird.“

Wir begrüssen zunächst Herrn Professor *Paul Dutoit*, der den Lehrstuhl für Elektrochemie an der Universität Lausanne einnimmt, als neues Schulratmitglied und sind überzeugt, er werde seine Kenntnisse in dem Spezialfache, das er bearbeitet, mit ganzer Hingabe auch der E. T. H. zu statten kommen lassen.

Von der gewählten Persönlichkeit ganz abgesehen, veranlasst uns das, was in obiger Mitteilung zwischen den Zeilen gelesen werden muss, zu folgender Betrachtung:

Als zu Anfang der 80er Jahre auf Betreiben der G. e. P. nach jahrelangen Bemühungen eine Reorganisation der E. T. H. zu stande kam, war es eines der Hauptverlangen der ehemaligen Studierenden, dass im Schulrat die *verschiedenen Abteilungen der Hochschule* ihre Vertretung haben sollten, statt dass bei dessen Zusammensetzung politische, d. h. regionale Rücksichten den Ausschlag geben. Diesem, eigentlich selbstverständlichen Verlangen wurde damals auch entsprochen. Der Wortlaut obiger Mitteilung zeigt aber deutlich, dass die damals gemachte Zusage an massgebender Stelle wieder in Vergessenheit geraten ist. Es sind Alle, die an unserer schweizerischen Anstalt Interesse nehmen, gewiss damit einverstanden, dass zu deren Leitung geeignete Kräfte nicht nur nach Möglichkeit aus den verschiedenen Teilen und Sprachgebieten

unseres Landes gewonnen werden sollen, sondern auch, dass zur unerlässlichen Auffrischung der obersten Schulbehörde tunlichst damit *abgewechselt* werde. In diesem Sinne begrüssen wir sehr den Wunsch, auch wieder einmal eine berufene Kraft aus dem Tessin zur Mitarbeit im Schweizer. Schulrat heranzuziehen, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass damit gleichzeitig das in *erster Linie* massgebende Wohl der Eidg. Technischen Hochschule gefördert werde.

Leider ist die in leitenden Kreisen der Bundesverwaltung heute vorherrschende Gepflogenheit nicht geeignet, uns in dieser Hinsicht zu beruhigen. Wir hatten vor einigen Jahren anlässlich der Wahl unseres geschätzten Kollegen Ing. de Stockalper in den Schweizer. Schulrat Gelegenheit, diesen Punkt zu berühren.<sup>1)</sup> Mit Mühe gelang es uns damals zu erfahren, dass diese Berufung erfolgt sei, weil der freigewordene Sessel einem, wenn möglich katholischen Südwestschweizer zu reservieren war!! Statt dass man den damals ausscheidenden *Architekten* Louis Perrier wieder durch einen *Architekten* ersetzt hätte! Heute noch entbehrt der Schulrat eines Architekten.

Die dem Geiste und Wunsche der 1880er Revision gänzlich widersprechende Behandlung dieser für die E. T. H. äusserst wichtigen Fragen erhellt auch heute wieder nur zu deutlich aus den Worten der oben wiedergegebenen Notiz. Man glaubt, die Wahl eines Waadtländers den Tessinern gegenüber entschuldigen zu müssen, und zwar damit, „dass es sich um die Wahl eines Sachverständigen in chemischen Fragen handelte!“ Dem Schreiber der Notiz scheint es nicht bekannt zu sein, dass Herr Schulratspräsident Dr. R. Gnehm während manchem Jahre an unserer Hochschule als Chemie-Professor lehrte und dass er überdies, ebenfalls jahrelang, an grossen chemischen Betrieben in leitender Stellung tätig war, ferner dass auch der neugewählte Bundesrat Chuard, der als Chef des Eidg. Departement des Innern im Schulrat ja ebenfalls mitwirkt und die Interessen der Schule im Bundesrat vertritt, früher selbst Professor für Chemie an der Universität Lausanne war, an der jetzt in gleicher Eigenschaft sein Nachfolger im Schulrat, Prof. Dutoit, wirkt.

Im Schweiz. Schulrate sitzen heute, abgesehen von der Mitwirkung des Chemikers Herrn Bundesrat Chuard, als ständige Mitglieder zwei Vertreter der Chemischen Wissenschaften, ein Bauingenieur, ein Maschineningenieur, ein Elektroingenieur und zwei kantonale Regierungsräte, die zu keiner der an der E. T. H. gelehrteten Disziplinen nähere Beziehungen haben. Nicht dass bei nächster Gelegenheit „ein Tessiner“ als Tessiner, genau so wenig wie etwa ein Zürcher als Zürcher, sondern dass ein tüchtiger *Architekt* mit klarem Blick für die Bedürfnisse der „Bauschule“ gewählt werde, das ist im Interesse der E. T. H. zu fordern. Denn die Hochschule ist keine politische Institution. *A. J.*

### Miscellanea.

**Kanalisation der Holländischen Maas.** Zum Studium der Schiffbarmachung der Belgien und Holland gemeinsamen Strecke der Maas ist im Jahre 1906 von beiden Regierungen ein Ausschuss eingesetzt worden, der 1912 das Ergebnis seiner Arbeiten vorlegen konnte. Diese haben gezeigt, dass bei einer Regulierung des Flusses die nötige Fahrtiefe von  $2,6 \text{ m}$  nur bei einer Verminderung der Flussbreite bis auf  $30 \text{ m}$  erreicht werden kann; da diese Breite unzureichend ist, und überdies bei einer derartigen Einschränkung des Flussbettes die Wassergeschwindigkeit zu gross würde, muss von einer Regulierung abgesehen werden. Auch die Zuhilfenahme von Sammelbecken zur Aufbesserung der Niedrigwasserstände hat sich als unanwendbar erwiesen, da die Geländeverhältnisse in einem solchen Becken nur eine Tiefe von  $4 \text{ m}$  gestatten, sodass dieses  $400 \text{ km}^2$  Ausdehnung erhalten müsste. Es kann demnach nur eine Kanalisation in Frage kommen. Mit Rücksicht auf die sehr flachen Ufer können in den oberen Staustrecken jedoch keine Stauhöhen über  $2 \text{ m}$  angewendet werden, wodurch sich ein Abstand der Staueanlagen von nur  $5 \text{ km}$  ergibt. Auf der  $65 \text{ km}$  langen Strecke, auf der die Maas die niederländisch-belgische Grenze bildet (ungefähr zwischen Visé und Maasbracht), sind zehn Staustufen vorgesehen; von dort an sind auf der weiter stromabwärts, ganz auf holländischem Gebiet gelegenen Strecke von  $110 \text{ km}$  Länge, bis Grave, nur fünf Stufen vorgesehen, da in diesem Flussabschnitt das Gefälle

<sup>1)</sup> Siehe Bd. LIX, Seite 220, 250, 300, 325 (April bis Juni 1912).